

Das Böckenförde-Diktum und die Bedeutung der Bekenntnisfreiheit im demokratischen Rechtsstaat

Ein Thesenpapier von Alfred Gassner, Regensburg

Religionen haben nach Meinung vieler im demokratischen Rechtsstaat nichts zu suchen. Nach dem Prinzip der Trennung von Staat und Kirche (Art.137 GG i.V. mit Weimarer Verfassung) soll insbesondere der Einfluss des Christentums verdrängt und so der säkulare Staat religionsunabhängig werden. Mein Plädoyer aber gilt einer staatlich beschützten, aber im Wesentlichen hermeneutisch konstituierten Bekenntnisfreiheit ohne staatliche Indoktrination. Eine Lebenswelt ohne Religionen würde nicht nur diesen, sondern auch dem Staat dramatisch schaden.

I. Versuch einer Sachverhaltskonzentration

> Mit dem Begriff „Säkularität“ verbindet sich der Vorwurf einer ungewollten Dominanz christlicher Werte im demokratischen Rechtsstaat. Man fragt: Wo sind Weltanschauung und Christentum nicht mehr vereinbar, welche christlichen Prinzipien wirken noch in der Gesellschaft, was davon ist nützlich oder verzichtbar, was muss in jedem Falle weg? Die Beschwerden über zu viel Religion in der gesellschaftlichen Lebenswelt kommen aus verschiedenen Richtungen. Einige halten den Reichtum der Kirche(n), die Kirchensteuer, den Religionsunterricht, das Kreuz in staatlichen Gebäuden oder die Besoldung von Kirchenfürsten aus der Staatskasse für einen Verstoß gegen Treu und Glauben, andere fordern Modernismen nach dem Motto: „Glaub an deine Träume“, die uns mit Rauschgiftsucht, Komasaufen konfrontieren. Viele andere sehen die Notwendigkeit einer religiösen Emanzipation, misstrauen aber der Irrationalität und den schwarzen Löchern in den kirchlichen Lehren. Bei der fehlenden Überzeugung des Christentums haben Propheten mit großem Mundwerk gute Karten.

> Das *Böckenförde-Diktum* (der Autor ist Rechtsphilosoph und war bis 1996 Präsident des BVerfG) besagt komprimiert, dass sich der demokratische Rechtsstaat weltanschaulich neutral zu verhalten hat (Art. 4, 5 GG). Er darf niemand religiöse oder ideologische Bekenntnisse mit bestimmten Inhalten und Formaten aufzwingen (Art. 20 GG). Es werden alle Weltanschauungen dadurch geschützt, dass sich der Staat keine von ihnen zueigen macht. Die Verantwortung für die Spielregeln des bürgerlichen Zusammenlebens wird in die Gesellschaft verlagert. Zum Bekenntnisschutz gehört die Pflicht des Staates, radikalen religiösen oder ideologischen Eiferern nicht opportunistisch die Chance einräumen, den auf Offenheit angelegten Rechtsstaat von innen her aufzurollen und diesen zu übernehmen. Die Bekenntnisfreiheit ist nur dann gesetzeskonform gewährleistet, wenn jedem Einzelnen uneingeschränkt erlaubt ist, sich ohne staatliche Vorgaben weltanschaulich in alle Richtungen zu orientieren.

II. Wer die rechtliche Verantwortung trägt, muss etwas für seine Sache tun.

Das Böckenförde-Diktum setzt auf die Bürgermündigkeit und Verfassungstreue, Religionen auf Dogmatik und Gehorsam.

1) Religionen predigen in einem komplexen Kulturumfeld transzendente Wahrheiten am Rande des Sagbaren. Gleichzeitig wollen sie allen Menschen Fähigkeiten vermitteln, mit den Schattenseiten des Lebens umzugehen. Ihre Lehren widersprechen aber nicht selten der bürgerlichen Weltanschauung und verursachen so Konfliktpotentiale. Man glaubt an eine Religion und bekennt sich zu ihr oder lehnt sie ab. Dadurch ordnet man sich soziologisch einer gesellschaftlichen Gruppe von Anhängern oder Gegner zu. Zum Narrativ der etablierten Religionen gehört, dass sie als indentitäre Bewegungen den monopolistischen Anspruch erheben, die einzig richtige Wahrheit zu verkünden, obwohl keine ihrer Lehren rational Allgemeingültigkeit zugesprochen werden kann. Dies ruft andere Weltanschauungen auf den Plan, welche den behaupteten Wahrheitsanspruch bestreiten. Für die kath. Kirche z. B. gibt ihr Antimodernistenerlass von

1928 die Richtung an. Zitat: „In dieser einen Kirche Christi ist und bleibt niemand, der nicht die Autorität und Vollmacht des Petrus und seiner Nachfolger *im Gehorsam* anerkennt und annimmt.“ Auch im Koran gilt das Dogma: Die Religion (der Imam) führt, sonst niemand.

2) In der Weltanschauungsdebatte geht es neben der persönlichen Lebensgestaltung auch um den sozialen Frieden und die Gleichwertigkeit aller Bekenntnisse. Von daher ist es schlüssig, dass unser Recht in vielen Kreuzverbindungen jede nur denkbare Fassung von Weltanschauung schützt. Auch Menschen mit atheistischen und säkularen Ideologien ist Bekenntnisfreiheit garantiert. Dadurch sollen die Machtstrategien revolutionärer Agenten, die den Staat im eigenen Interesse aufrollen wollen, abgewehrt werden. Je stärker die Freiheitsrechte aller Bürger zum Tragen kommen, umso geringer wird die Gefahr von Herrschafts- und Meinungsterror. Die staatliche Zurückhaltung ist jedoch nur so lange legitim, als sich die Verfechter einer speziellen Weltanschauung verfassungstreu bewegen. Verfassungsrecht ist nicht optional, es muss von allen respektiert werden. Staatliche Bekenntnisneutralität bedeutet demnach nicht nur ein beschützendes Beobachten des gesellschaftlichen Meinungswettbewerbs, sondern auch, dass kein Reformler lege de lata (nach geltendem Recht) darauf hoffen darf, vom Staat aktiv oder passiv unterstützt zu werden. Wer etwas ändern will, muss sich selbst Unterstützer suchen, diese überzeugen, damit rechnen, dass andere ihnen missionarisch entgegentreten oder sich uninteressiert an einer Veränderung zeigen. Das fordert Programme mit neuen Koordinaten, die überzeugend erklären, wie die Lebenswelt nach der Reform eingerichtet werden soll. Bekanntlich folgen ad hoc nur wenige den neuen Ideologien und deswegen scheitern Reformen oft am fehlenden Veränderungsinteresse.

3) Böckenfördes Gegner kritisieren die „generelle Modernisierungsfeindlichkeit“ seines Diktums. Sie sagen, der irrationale Meinungs- und Glaubensstreit blockiere Reformen übergebühlich und Sorge so für Stillstand statt für Fortschritt. Anderen geht die staatliche Abstinenz deswegen zu weit, weil sie sich zu wenig bei der Bewahrung ihrer gewohnten Tradition unterstützt fühlen. Beide Argumente sind löchrig. Ein weltanschaulicher Paradigmenwechsel kann nicht als Termingeschäft des Staates behandelt werden, weil er in seinen Auswirkungen für die Stabilität des gesamten Gemeinwesens zu riskant wäre. Es stehen zu viele Fragen im Raum, die nicht einfach mit gut und böse, nützlich oder verwerflich, ja oder nein beantwortet werden können. Die Erfolge Einzelner stürzen andere ins Unglück.

Böckenförde hat immer eingeräumt, dass die staatliche Distanz in Bekenntnisfragen nicht alle Wünsche erfüllen kann und dass sie Probleme aufwirft. Wenn jedem freigestellt sein soll, wie er sich orientieren wolle, brauche man verbindliche Regeln für das friedliche Zusammenleben, deren inhaltliche Bestimmung man nicht allein dem Bürgertum überlassen könne. Dieses könne zwar hermeneutisch durch flexibles Denken paradigmatisch bestimmen, wohin der Weg gehen soll, die rechtlichen Wege dahin müssten aber dem Gesetzgeber überlassen bleiben. Die Rechtsordnung des demokratischen Rechtsstaates lehne ja nur eine verpflichtende Anpassung des Bekenntnisrechts analog zum Wechsel von zufällig zustande kommenden Mehrheitsmeinungen ab. Es solle nicht der gewinnen, der das meiste Geld, das größte Mundwerk oder zufällig die politische Macht hat. Einflüsterer und Randständige sollen es schwer haben, das ganze Gemeinwesen zu ruinieren. Neues Recht dürfe aber immer dann geschaffen werden, wenn eine Reform in der Bürgerschaft zu neuen Spielregeln mit stabiler Mehrheit beendet wurde und gleichzeitig ein adäquater Minderheitenschutz für jene gewährleistet ist, die der alten Tradition treu bleiben wollen. Der Wechsel dauere zwar so länger, sei aber dann umso wirksamer und Frieden stiftender.

4) Was also lernen wir vom Böckenförde-Diktum? Die von ihm und der Verfassung privilegierte Form der Gewalten- und Zuständigkeitsaufteilung in Weltanschauungs- und Bekenntnisfragen bewirkt nur scheinbar eine Schwächung der sozialen Bindungskräfte im Gemeinwesen. Der in der bürgerlichen Freiheit aufgehobene Wunsch der Menschen nach Entwicklung fordert zwar von allen Beteiligten Disziplin, lässt aber auch erweiterte Motivationen für eine neue Art von Selbstbestimmung entstehen und stärkt so den Modus der Reformfreudigkeit. Böckenförde sagt: „Freiheit ist motivierend und ansteckend“ und meint damit, dass nur dieses „living apart together“ als Anreiz helfe, die bürgerlichen Freiheitsrechte auf dem Feld der Meinungsfreiheit dauerhaft zu schützen. Wenn nur starke, kreative Denkansätze der Bürger nachhaltige Entwicklungen mit sich bringen, erschwert dies die Möglichkeit, dass Rebellen diktatorisch eine be-

stimmte Ideologie erzwingen. Nur wenn es keine Garantie gibt, dass alles so bleibt, wie es ist oder so sein wird, wie sich das Einzelne vorstellen, lassen sich die Vor und Nachteile auf alle gleichmäßig verteilen.

III. Woher wissen wir, wie wir leben sollten? Nicht jeder Schritt bringt Fortschritt.

1) Unsere Lebenswelt ist ein Gemeinschaftswerk, das immer wieder neu gedacht werden muss. Zum menschlichen Dasein gehören regelmäßige und über längere Zeit hinweg andauernde Kontakte zu anderen Menschen und zu deren Weltanschauungen. Wie dieses gekreuzte Zusammenleben funktioniert, verstehen wir nicht exakt. Man kann nur sagen, dass uns natur-, motivations- und biographiegesteuerte „Krafffelder“ anregen, uns und unsere Umwelt zu verändern und dass wir dazu die Hilfe einer Gruppe und deren gesicherte Mitte brauchen, um nicht zu deren Feind zu werden.

Gleichzeitig aber treiben uns aber Egoismen, Perfektionismus, fehlende Kompetenzen, Eitelkeiten und der angeborene Wunsch nach mehr Selbstbestimmung zu solistischem Handeln in eine andere Richtung. Nach unserer Meinung kommen wir im Pool oft nicht ausreichend zum Zug, weil andere bevorzugt werden. Unser Wunsch nach Zufriedenheit erfüllt sich also nur, wenn alle anderen Verbandsmitglieder unsere je eigenen Randbedingungen, Handlungs- und Reaktionsparameter mit in ihr Kalkül einbeziehen und eigene Wünsche ganz oder teilweise zurückstellen. Die Stabilität unserer Lebenswelt ist ständig gefährdet; wer alle Chancen und Risiken unter einen Hut bringt, ist ein Lebenskünstler.

2) Aus dieser soziologischen Pattsituation heraus darf man im Zusammenhang mit dem hier diskutierten Problem der Säkularität dann wohl fragen, ob Veränderungen im Dasein per se gut sind oder ob nicht bewährte Praktiken, Traditionen und Symbole darauf hindeuten, dass die gewohnte Statik auch in der ungesicherten Zukunft ihre Wertschätzung behalten sollte. Befürworter von Reformen verschweigen in ihrer Prognose oft z.B. die humanistischen Prägungen des Christentums in Staat, Gesellschaft, Kultur, Bildung, Kunst, Recht, Sozialwesen und sagen nicht, wie sie diese ersetzen wollen, ob nicht eine generell antireligiöse Protesthaltung erhalten muss, um Modernismen einzufordern.

Nur altmodisch zu sein wäre allerdings auch falsch. Wir können nicht immer nur bleiben wo wir sind, und der Erfolg von Reformen hängt sowohl von den abstrakten Raum-Zeit-Bedingungen und vom realen Veränderungswillen der Individuen ab. Wenn Entwicklungen ständig blockiert werden, erlischt der Faustsche Forschungsdrang mit der Folge, dass unsere Lebenswelt nicht weiter kommt. Während Christen meist blinde Traditionalisten sind, neigen Säkularisten mehrheitlich zu einem „Idealismus“, der sich ein positives Szenarium ausdenkt, dafür ein Schlagwort aufgreift und unter den ausgedachten Bedingungen das Ideal für die Wirklichkeit setzt. Ohne ihre Idee mit bewertbaren Kriterien zu füllen und Werkzeuge für die Verwirklichung zu nennen, transportieren Idealisten ihre Idee als Zerrbilder in die Gegenwart, wo sie ganz andere Konstellationen vorfinden. Individuelle Unterscheidungen und historische Erfahrungen bleiben dabei oft außer Acht. Der Fortschrittsglaube schwirrt als undefinierter Begriff durch ihre Köpfe, jeder meint damit etwas anders. Es gibt meist nur lose Übereinstimmungen im Ziel, nicht aber bei der Ausführung. Der Idealismus vergisst gerne die genetische, historische und biographische Vorprogrammierung. Seine Schwäche liegt in der Tatsache, dass er nur weite Ideale verkauft und so zum blinden Wanderer wird. Er neigt zur Selbsttäuschung. Säkularisten werden diese Kritik wohl nicht gerne hören.

3) Was also ist die „Lebenskunst“, der wir nacheifern, wenn es kein stabiles Weltbild gibt und Weltanschauungen sich nicht in ein bestimmtes Schema pressen lassen? Ich antworte (zögerlich) mit einem Sprichwort: „Jeder ist seines Glückes Schmied!“ Es gibt für das Gelingen unseres Daseins keine Rezeptur. Jeder muss sein Leben rezeptiv mit realitätsbezogenem Idealismus und Empirismus selbst definieren, fortschreiben und gleichzeitig gemeinschaftstauglich machen. Mit ganzheitlichem Denken, Forschen und seiner persönlichen Erfahrung muss er seine Ziele experimentell erproben und nachbessern. Im Kopf oder auf dem Papier lassen sich die Realitäten weder bewahren noch verändern. Am Ende des Bemühens kommt in der Regel ganz was anderes als das ursprünglich gesuchte Ideal heraus. Die Totalität der Lebensbedingungen

lässt nicht zu, ein bestimmtes Ziel so wie angedacht zu realisieren. Nicht jeder Schritt bringt Fortschritt. Leben ist generell lebensgefährlich.

Dieses Geschäft kann man nicht dem Staat überlassen. Seine Einmischungen würden wir immer als unzulässige Eingriffe in unsere Lebenswelt verstehen und abwehren. Nur in sozialen Gruppen besteht für uns generell die Möglichkeit, selbstbestimmt zu lernen, eigene Wünsche einerseits mutig zu vertreten, andererseits aber nicht so in den Mittelpunkt des eigenen Denkens und Daseins zu stellen, dass andere generell zu kurz kommen. Nur diese Doppelbefähigung, den Eigennutz und Gemeinwohl unter einen Hut zu bringen, stärkt unsere Identität, unser Selbstbewusstsein, unsere Freiheitsrechte und Motivationen. Das gelingt auch in der Gemeinschaft nicht immer, weil die etablierte Lebenswelt von Ursachen und Wechselwirkungen geprägt ist, unser Schicksal mit uns ganz andere Wege geht und unsere Pläne zerschlägt. Unser Intellekt allein reicht nur bedingt, unsere Verhältnisse in einer bestimmten Bandbreite zu ändern. Dieses Wissen um unsere geschöpfliche Begrenztheit verleitet uns immer wieder dazu, individuellen Interessen Vorrang vor dem irrationalen Allgemeinen zu geben. Oft ist es auch objektiv unmöglich, den tatsächlichen Gegebenheiten Herr zu werden.

IV. Die religiöse Dogmatik im Widerstreit mit der Lebensarchitektur des demokratischen Rechtsstaats.

1) Religionen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Lebenswelt. Sie kümmern sich um das Seelenheil und sollen unsere Fähigkeiten stärken, mit den Schattenseiten des Lebens umzugehen. Dass Theologen und Säkularisten keine Freunde sein können sind, ergibt sich aus der Natur der Sache; sie stehen sich gegenseitig im Weg, wollen sich abschaffen und machen sich daher verächtlich.

Der vom Säkularisten gegen christliche Kirchen erhobene Vorwurf des ultimativen Dogmatismus ist aber weitgehend berechtigt. Letztere haben auf viele Grundfragen des modernen Lebens keine plausiblen Antworten und wollen uns dennoch ihre orthodoxe Lehre aufpressen. Sie zeigen sich unvernünftig, unglaubwürdig und bleiben so immer mehr ohne Relevanz. Der Entfremdung folgen Verdrossenheit, leere Kirchen, die Überalterung ihrer Gemeinden, Kirchenausritte, personelle Austrocknung. Religionen müssen sich aber in der bürgerlichen Lebenswelt abbilden und nachweisen lassen. Kirchen, die nur noch am Rande der Gesellschaft angesiedelt sind und von dort laufend Störfeuer entfachen, erfüllen ihre soziologische Zwecksetzung nicht mehr. Da muss etwas schief laufen.

2) Warum das so ist, kann hier für die kath. Kirche nur an der sogenannten „Ratzinger-Doktrin“ als aufschlussreichem Beispiel aufgezeigt werden. Josef Ratzinger (alias Altpapst Benedikt XVI.) plädierte 1972 (vgl. Ratzinger 1972, 40 ff.) für die Zulassung Geschiedener zu den Sakramenten. Er konnte sich Lösungen für Härtefälle vorstellen, die sich „eine gewisse Randunschärfe der Lehre (ebd.51) unterhalb der Schwelle des unangetastet bleibenden Dogmas (ebd.45) zunutze machen. Auch der ehemalige Präfekt der römischen Glaubenskongregation Kardinal G.L. Müller hat von Ratzinger diese Position übernommen (vgl. Müller 1995, 211) und verteidigt sie, aus welchen Gründen auch immer, bis heute. Ratzingers Opportunitätsprinzip von 1972 hätte theologisch das Dogma von der unauflöselichen Ehe und das Prinzip der ausnahmsweise Zulassung Geschiedener zu den Sakramenten so nebeneinander gestellt, dass beide nach dem Grundsatz: „Ausnahmen bestätigen die Regel“ nicht tangiert worden wären. Dieses Opportunitätsprinzip war schon nach der Lehre des Thomas von Aquin legitim.

Ratzinger verkannte allerdings 1972 kurz nach dem Konzil die Sprengkraft seiner Theologie. Er musste 1998, als gerichtliche Scheidungen auch in der kath. Kirche zum Regelfall wurden, als Präfekt der Glaubenskongregation unter Johannes Paul II. sein Diktum zu Grabe tragen. Begründung (vgl. Ratzinger 1998, 22): „Die Kirche kann ihre Lehre nicht auf unsichere exegetische Hypothesen aufbauen“. Er wollte wohl messbar machen, was (noch) nicht messbar war. Das hatte für ihn später erhebliche persönliche Konsequenzen. Der Rückzug seiner Scheidungslehre portraitiert nicht nur sein späteres Scheitern an der Lehre des Verhältnisses von Glaube und Vernunft (s. dazu auch seine berühmte Regensburger Rede), sondern karikiert auch seine brüchige theologische Standhaftigkeit.

Überraschend hat aber sein Nachfolger Papst Franziskus in „Amoris laetitia“ Ratzingers Formel zu neuem Leben erweckt. Franziskus beruft sich dabei indirekt nicht nur auf die Ratzingerlehre von 1972, sondern auch auf Thomas von Aquin (dem einflussreichsten Scholastiker, +1274) und seiner Lehre zum Verhältnis Glaube (Gnade) und Vernunft (Natur). Zitat aus dessen *Summa theologiae*: „Auch wenn die Gnade (Glaube) wirksamer ist als die Natur (Vernunft), so ist die Natur (Vernunft) doch wesentlicher für den Menschen.“ Gemeint ist im Leitsatz des Aquinaten, dass eine ultimative Dogmatik allein nicht immer Kirchenrecht setzen kann. In Ausnahmefällen bedarf es einer schonenden Einzellösung, die das Dogma selbst nicht infrage stellt. In den Begründungen des amtierenden Papstes zu Amoris laetitia lautet dessen Opportunitätsformel: „Das Evangelium kommt vor der Kirche!“ oder: „Vor Gott darf niemand auf Dauer verurteilt werden.“ In Ausnahmefällen komme es weniger auf ein dogmenkonformes „Wahr“ oder „Falsch“ an, als auf ein ethisch tragbares Ergebnis. Dann muss vor Sanktionen der wirkliche Wille Gottes aus dem Gesamtzusammenhang des Evangeliums und den konkreten Umständen des Einzelfalls erforscht und ein Härteausgleich im Namen der „Liebe und Barmherzigkeit“ bewilligt werden. Die Kirche dürfe „Geschiedenen nicht Schuld zurechnen, wo keine ist“.

Diese Begründungen erzeugen jedoch bei vielen Beton-Theologen Angst und Schrecken. Sie beschuldigen den Papst erregt der Häresie. Der „Ketzer“ oder „Papstesel“ könnte ja seine liberalen Spielregeln in weiteren Reformen erneut aufgreifen und so insgesamt die Dogmatik abschaffen. Dieses Kreuzverhör des Papstes durch die bischöflichen Identitären verweisen auf die innere Spaltung der Kirche. Es ist gleichzeitig ein Beweis für den Glaubwürdigkeitsverlust der ganzen Kirche. Säkularisten preisen jetzt schon das kircheninterne Schisma als ihren Erfolg.

V. Ob das gut geht, eine Gesellschaft ohne Christentum und ein Christentum ohne Gesellschaft?

Ich hoffe, dass ich die Lage insgesamt richtig sehe und beharre darauf, dass das Christentum als Religion noch nicht am Ende ist, weil seine humanistische Wurzeln als gesellschaftliche Integrationsfaktoren noch benötigt werden. Die generelle staatliche Distanzierung vom Christentum wäre auch für ihn tödlich, schließlich fehlt ja noch die Integration des Islam in der Bürgergesellschaft.

Die Zeit spricht aber gegen die christlichen Kirchen. Sie können schon heute in der weltanschaulichen Debatte ihren Hut nicht mehr in den Ring werfen und werden schon bald als Sekten ganz abtauchen, wenn sie nicht ökumenischer werden. Es kommt m.E. nicht darauf an, ob Christsein in einer katholischen, protestantischen oder orthodoxen Kirche stattfindet. Auch als selbstständig handelnde Kirchen könnten sie den Grundwertekanon des Evangeliums in der säkularen Lebenswelt kompetent abbilden, wenn sie jeweils auf ihren identitären Charakter verzichten und sich gegenseitig eucharistische Gastfreundschaft gewähren. Sollten sie sich eines Tages so weit annähern, dass sie auch eine stabile organisatorische Einheit bilden können, wäre das eine sehr gute Nachricht, die dem freien weltanschaulichen Wettbewerb im demokratischen Rechtsstaat nach dem Böckenförde-Diktum geschuldet wäre. Noch aber gilt es auf das Geschenk der christlichen Vielfalt als weltanschauliche Gestaltungskraft hinzuweisen, die im Luthergedenkjahr 2017 so eindrucksvoll hervorgetreten ist. Erstmals hat Papst Franziskus Luther und seine Wittenberger Thesen als wichtigen Beitrag zur Kirchengeschichte gepriesen. Die ungezählten Matineen von Protestanten und Katholiken seit dem Konzil tragen, auch wenn es lange gedauert hat, jetzt erste Früchte. Es ist aber noch viel mehr möglich. Ich hoffe auf eine baldige Bewilligung der eucharistischen Gastfreundschaft durch Papst Franziskus.
